

Ergänzung zum Informationsblatt

(am 30. Juli 2026 bei der COVIP hinterlegt)

Die Rentenleistungen

RENTENLEISTUNGEN	MERKMALE	WICHTIGE HINWEISE
KAPITALLEISTUNG		
 Auszahlung: Zusatzrentenfonds LABORFONDS	- Bis zu 50 % der individuellen Position - In einigen Fällen 100 %: - Wenn die auf 70% der Position berechnete Leibrente weniger als 50 % des Sozialgeldes (assegno sociale) beträgt - Für „alte Mitglieder“	- Sofortige Auszahlung - Freie Verwendungsmöglichkeit (für Investitionen, Anschaffungen usw.) - Erfordert die Fähigkeit zur Planung, Verwaltung und Anlage des erhaltenen Kapitals - Risiko, das Kapital nicht zur Deckung der Bedürfnisse im Rentenalter zu verwenden
LEISTUNGEN IN FORM EINER LEIBRENTE		
✓ Sofort beginnende Leibrente  Auszahlung: Generali Italia S.p.A.	Der Betrag der Position wird in eine lebenslange Rente umgewandelt, die während der gesamten Lebensdauer ausgezahlt wird	- Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko (die Rente wird so lange ausgezahlt, wie der Versicherte lebt) - Tendenziell stabile Rentenzahlung, deren Höhe in der Regel garantiert ist - Im Todesfall wird das Restkapital nicht zurückgezahlt
✓ Übertragbare Leibrente  Auszahlung: Generali Italia S.p.A.	Lebenslange Rente, die (ganz oder teilweise) zugunsten der vom Mitglied benannten Person weitergezahlt wird	- Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko (Rente wird lebenslang ausgezahlt) und im Todesfall Absicherung der vom Mitglied benannten Person - Tendenziell stabile Rentenzahlung, wobei die Höhe der Rate in der Regel garantiert ist - Die Ratenhöhe ist geringer als bei der Leibrente
✓ Garantierte Rente für 5–10 Jahre und danach lebenslang  Auszahlung: Generali Italia S.p.A.	Die Rente wird auch im Todesfall für eine festgelegte Anzahl von Jahren ausgezahlt und anschließend lebenslang	- Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko (Rente wird so lange ausgezahlt, wie der Versicherte lebt) und Absicherung der vom Mitglied benannten Person im Falle seines Todes während der garantierten Laufzeit - Tendenziell stabile Rentenzahlung, wobei die Höhe der Rate in der Regel garantiert ist - Die Ratenhöhe ist geringer als bei der Leibrente

LEISTUNGEN IN FORM EINER LEIBRENTE (Fortsetzung)

✓ Leibrente mit Rückzahlung des Restbetrags (gegenversichert)



Auszahlung:
Generali Italia S.p.A.

- Im Todesfall wird das noch nicht ausgezahlte Restkapital an die vom Mitglied benannte Person ausgezahlt
- Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko (Rente wird lebenslang ausgezahlt) und im Todesfall kann das verbleibende Kapital von der vom Mitglied benannten Person abgelöst werden
- Tendenzuell stabile Rentenzahlung, wobei die Höhe der Rate in der Regel garantiert ist
- Die Ratenhöhe ist geringer als bei einer Leibrente

✓ Leibrente mit Pflegeversicherung (LTC)



Auszahlung:
Generali Italia S.p.A.

- Sie können die Leibrente um eine Absicherung für den Fall des Verlusts der Selbstständigkeit ergänzen; bei Eintritt des Falls erhalten Sie eine zusätzliche Leistung in Höhe des Wertes der bezogenen Rente
- Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko (Rente wird lebenslang ausgezahlt)
- Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit
- Tendenzuell stabile Rentenzahlung, deren Höhe in der Regel garantiert ist
- Die Ratenhöhe ist geringer als die der Leibrente

SONSTIGE LEISTUNGEN

✓ Rente mit Festgelegter Laufzeit



Auszahlung:
ZUSATZRENTENFONDS
LABORFONDS

- Die Leistung wird für eine festgelegte Anzahl von Jahren ausgezahlt, die der verbleibenden Lebenserwartung entspricht oder diese übersteigt
- Die Höhe der Rate wird berechnet, indem der Betrag des zum Zeitpunkt der Auszahlung jeder Rate verfügbaren Guthabens durch die Anzahl der noch auszuzahlenden Raten geteilt wird
- Der Betrag der periodischen Rate ist in der Regel höher als der einer Leibrente
- Im Todesfall kann das Restkapital von der vom Mitglied benannten Person ausgezahlt werden
- Eine Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko ist nicht vorgesehen (keine Ratenzahlung bei Überleben über die festgelegte Laufzeit hinaus)
- Übernahme finanzieller Risiken (Schwankungen der Ratenhöhe)

✓ Frei wählbare Auszahlungen



Auszahlung:
ZUSATZRENTENFONDS
LABORFONDS

- Leistung mit freier Wahl von Zeitpunkten und Beträgen (letztere innerhalb der Grenzen eines Höchstbetrags, der von der Höhe der nicht entnommenen Raten einer theoretischen Rente mit festgelegter Laufzeit abhängt)
- Freie Verfügbarkeit des angesparten individuellen Guthabens durch freie Wahl des Zeitpunkts und der Höhe der Entnahmen (im Rahmen des maximal entnehmbaren Betrags)
- Im Todesfall kann das Restkapital der vom Mitglied benannten Person ausgezahlt werden
- Eine Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko ist nicht vorgesehen
- Übernahme finanzieller Risiken (Schwankungen der Ratenhöhe)

Weitere Informationen, die Sie vor Ihrer Entscheidung kennen sollten

Bevor Sie sich entscheiden, sollten Sie die folgenden Aspekte sorgfältig abwägen.

- Sobald Sie die Voraussetzungen für die gesetzliche Rente erfüllen und mindestens fünf Jahre lang an der Zusatzrente teilgenommen haben (bzw. drei Jahre, wenn Sie als Arbeitnehmer:in in den Ländern der Europäischen Union mobil sind), können Sie wählen, welche Art von Leistung Sie aus Ihrer Position beziehen möchten. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, sofort eine RENTENLEISTUNG in Anspruch zu nehmen; Sie können Ihr Konto weiterhin beim Fonds verwalten lassen und die Leistungen zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen.
- Mit dem Anspruch auf eine Rentenleistung treten Sie in die Auszahlungsphase ein.
- Sobald die Auszahlungsphase begonnen hat, kann die Wahl einer RENTENLEISTUNG später nicht mehr geändert werden, außer bei den SONSTIGEN LEISTUNGEN, falls Sie beschließen, das Restkapital in eine Leibrente umzuwandeln, auch durch Übertragung auf eine andere Zusatzrentenform.
- Bei den LEISTUNGEN IN FORM EINER LEIBRENTE wird der Betrag der Position an ein Versicherungsunternehmen übertragen, um dort auf der Grundlage der von diesem Unternehmen verwendeten Umwandlungskoeffizienten in eine Leibrente umgewandelt zu werden. Die LEISTUNGEN IN FORM EINER LEIBRENTE weisen in der Regel niedrigere Ratenbeträge auf als die SONSTIGEN LEISTUNGEN, da sie auch bei einer Lebenserwartung über die angenommene Lebenserwartung hinaus ausgezahlt werden.
- Bei den SONSTIGEN LEISTUNGEN wird der Betrag der Position vom Fonds verwaltet, und zwar in der Investitionslinie, die Sie bei der Beantragung der Leistung ausgewählt haben, oder, falls keine Angaben vorliegen, in

der Linie mit dem geringsten Risikoprofil, d. h. der „Garantierten“ Linie. Während der Auszahlungsdauer können Sie nach 12 Monaten die Linie wechseln.

Achten Sie bei der Auswahl darauf, dass das finanzielle Risikoprofil der Linie, in dem der Betrag des angesparten Guthabens verwaltet wird, Ihren Erwartungen entspricht.

- Sie können verschiedene Leistungsarten nicht miteinander kombinieren, unabhängig davon, ob es sich um LEISTUNGEN IN FORM EINER LEIBRENTE oder um SONSTIGE LEISTUNGEN handelt. Sie können jedoch jede beliebige Leistungsart mit dem Antrag auf eine Kapitalauszahlung kombinieren. Prüfen Sie bei Ihrer Entscheidung, ob das verbleibende Kapital eine Ratenhöhe ermöglicht, die ausreicht, um Ihren Bedarf im Alter zu decken.
- Unter „SONSTIGE LEISTUNGEN“ müssen Sie zum Zeitpunkt der Wahl unbedingt angeben, wer im Todesfall das eventuelle Restkapital einlösen darf. Diese Wahl kann später geändert werden.
- In der Auszahlungsphase können Sie weder die für die Ansparphase typischen Rechte ausüben (z. B. können Sie keine Vorauszahlungen beantragen) noch weiter einzahlen (es sei denn, Sie nehmen ein neues Arbeitsverhältnis auf, das den Anspruch auf eine Abfertigung vorsieht).

Funktionsweise der SONSTIGEN LEISTUNGEN

✓ Rente mit festgelegter Laufzeit 	• Die Laufzeit der Rente wird auf der Grundlage der Lebenserwartung zum Zeitpunkt des Antrags bestimmt, wie sie in den ISTAT-Tabellen zur Berechnung der Koeffizienten der gesetzlichen Altersvorsorge festgelegt ist. Wenn Sie es für angebracht halten, können Sie jedoch eine längere Laufzeit beantragen (in diesem Fall ist der Betrag der Raten entsprechend niedriger). • Sie können zwischen folgenden Zahlungsintervallen für die Raten wählen: halbjährlich und jährlich. • Die Höhe jeder einzelnen Rate ergibt sich aus dem Wert des Restkapitals zum Auszahlungsdatum, geteilt durch die Anzahl der noch auszuzahlenden Raten. Die Höhe jeder Rate variiert daher in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Finanzverwaltung. Im Dokument über die Renten finden Sie detaillierte Angaben zur Berechnung der Ratenbeträge.
✓ Frei wählbare Auszahlungen 	• Der Betrag einer Auszahlung darf die Summe der fälligen und noch nicht ausgezahlten Raten einer theoretischen Rente nicht übersteigen, deren Laufzeit der zum Zeitpunkt des Antrags verbleibenden Lebenserwartung in ganzen Jahren entspricht. Im Dokument über die Renten finden Sie genaue Angaben zur Berechnung des maximal entnehmbaren Betrags. Wenn Sie dies wünschen, können Sie bereits bei Inanspruchnahme der Leistung eine erste Auszahlung beantragen, die auf den Betrag einer ersten Rate der theoretischen Rente begrenzt ist. • Jede Entnahme verringert das verwaltete Kapital. • Der Wert des verwalteten Kapitals variiert je nach den Ergebnissen der Vermögensverwaltung. • Falls der beantragte Betrag die gesetzlich vorgesehene Obergrenze überschreitet, wird der zum Auszahlungszeitpunkt maximal entnehmbare Betrag ausgezahlt.



HINWEIS: Sie können jede der aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen, indem Sie das entsprechende Formular ausfüllen, das **im öffentlich zugänglichen Bereich** der Website (www.laborfonds.it) sowie in den Geschäftsstellen des Fonds selbst erhältlich ist. Dem Formular müssen die darin geforderten Unterlagen beigelegt werden; eine Rückgabe dieser Unterlagen ist nicht vorgesehen.

Antragsformular und Anlagen sind im Original an folgende Adresse zu senden oder dort abzugeben:

Zusatzrentenfonds Laborfonds c/o Verwaltungsdienst Pensplan Centrum S.p.A.

🏠 Mustergasse 11 – 39100 Bozen oder Via Gazzoletti 47 – 38122 Trient

@ oder per zertifizierter E-Mail (PEC) an laborfonds@pec.it

Um den Zusatzrentenfonds die Möglichkeit zu geben, ihre internen Systeme und Betriebsabläufe für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der Leistungen gemäß Art. 11 Abs. 3-bis des Gesetzesdekrets 252/2005 ordnungsgemäß anzupassen, sehen die COVIP-Anweisungen vom 25. Juni 2026 eine Übergangsfrist vor, während der sie zwar verpflichtet sind, die Anträge der Mitglieder auf die neuen Leistungen entgegenzunehmen, die Auszahlung und Gewährung der neuen Leistungen jedoch erst nach erfolgter Anpassung (die bis zum 31. Dezember 2026 erfolgen muss) vornehmen können.

Die Kosten in der Auszahlungsphase

Leistungen in Form einer Leibrente

Sie erhalten regelmäßig eine Ratenzahlung aus der Leibrente, die vom Versicherungsunternehmen auf der Grundlage eines Umrechnungskoeffizienten berechnet wird, der einen Aufschlag für die Kosten der Ratenzahlung enthält; dieser Aufschlag unterscheidet sich je nach der von Ihnen gewählten Zahlungshäufigkeit wie folgt:

Kosten, die direkt zu Lasten des Versicherungsnehmers gehen
Kosten, die auf die Prämie anfallen

Prozentuale Aufschläge auf die Rentenzahlung	1,24 %
Prozentuale Aufschläge auf die Prämie	0 %
Kosten, die durch einen Abzug von der Rendite der getrennten Verwaltung erhoben werden	
Einbehaltener Wert in absoluten Prozentpunkten	0,55

Sonstige Leistungen

Nachfolgend sind die Kosten aufgeführt, die für die verschiedenen Arten von SONSTIGEN LEISTUNGEN anfallen:

✓ Rente mit festgelegter Laufzeit	- Finanzverwaltungsgebühren: Auf das verbleibende Kapital, das weiterhin verwaltet wird, werden die im Merkblatt „Die Kosten“ – Kosten der Ansparphase – erhoben. - Für die Einrichtung und die operative Verwaltung fallen keine Kosten oder Verwaltungsspesen an.
✓ Frei wählbare Auszahlungen	- Kosten für die Vermögensverwaltung: Auf das verbleibende Kapital, das weiterhin verwaltet wird, werden die im Merkblatt „Die Kosten“ – Kosten der Ansparphase – während der Ansparphase anfallende Kosten angegebenen Kosten erhoben. - Für die Einrichtung und den laufenden Betrieb fallen keine Kosten oder Verwaltungsspesen an.

Wo Sie weitere Informationen finden

Die folgenden Dokumente könnten für Sie ebenfalls von Interesse sein:

- das **Dokument über die Renten (ergänzt um Informationen zu den anderen Leistungen)**;
- das **Dokument zur Steuerregelung**.



Alle diese Dokumente befinden sich **im öffentlich zugänglichen Bereich** der Website (www.laborfonds.it). Auf der Website der COVIP (www.covip.it) steht zudem der **Leitfaden zur Zusatzrente (Guida introduttiva alla previdenza complementare)** zur Verfügung.